

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 370/2011
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	14	24.11.2011

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird zustimmend/mit folgenden Änderungen
 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

In der nachfolgenden Vorlage sollen zunächst die aktuellen Gesetzesänderungen für den Bereich Kindertageseinrichtungen beschrieben werden.

Anschließend erfolgen eine Einschätzung der Bedarfssituation sowie eine Darstellung der Betreuungssituation für die nächsten Jahre mit den zu erwartenden Entwicklungen. Hierbei ist insbesondere der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kindertagespflege und die zukünftig hierfür notwendigen Ressourcen gelegt.

Im Rahmen des Demographieberichtes für die Stadt Mettmann aus 2009 befasst sich ein Strategiefeld mit der Thematik „Bildung in Mettmann“. Ein weiteres Themenfeld ist mit „Mettmann als generations- und familienfreundliche Stadt“ überschrieben. Für einzelne Themen, wie z.B. dem qualitativen und quantitativen Ausbau der U3-Betreuung haben die zuständigen Fachbereiche dem Rat (Sitzung vom 12.04.2011) zugesagt, im Laufe des Jahres 2011 Vorschläge, Anregungen und Lösungen zu erarbeiten. Die Einbindung der Politik soll in den zuständigen Fachausschüssen im 4. Quartal 2011 erfolgen. Insofern ist diese Vorlage auch als Zwischenbericht zum o.g. Demographiebericht zu verstehen. Eine konkrete Maßnahme, und zwar die Errichtung des Kindergartens Kirchendelle in 2012, wurde bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen. Der nun vorliegende Bericht unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit dieser Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. In dieser Vorlage wird ein möglicher und auch notwendiger Ausbau der Kindertagespflege als ein weiterer konkreter Lösungsvorschlag dargestellt.

1. Wesentliche Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011

Zum 01.08.2011 trat das revidierte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für NRW in Kraft. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen und die damit für Mettmann verbundenen Auswirkungen dargestellt (auf der Homepage des Ministeriums www.mfkjks.nrw.de ist der vollständige Gesetzestext zu finden).

Mittlerweile wird die nächste Revision vorbereitet, mit der voraussichtlich in 2013 gerechnet werden kann.

1.1. Änderungen für die Kindertageseinrichtungen

§ 9 Zusammenarbeit mit Eltern und Elternmitwirkung:

Konkretisiert wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, in dem festgelegt wird, dass Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch anzubieten ist.

Weiterhin legt das Gesetz nun verbindliche Termine für die einzurichtenden Gremien zur Mitwirkung fest. Bei finanziellen Belangen, wie z.B. Beiträgen für das Mittagessen ist die Zustimmung des Elternbeirates erforderlich. Neu ist die Möglichkeit, dass sich Elternbeiräte auf kommunaler Ebene zu einem sog. „Jugendamtselternbeirat“ zusammenschließen können, um ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe zu vertreten. Dem Jugendamtselternrat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. In Mettmann wurde die Gründungsversammlung in Abstimmung mit dem Stadtteilernrat am 07.11.2011 durchgeführt. Diese stieß auf großes Interesse. Es nahmen 24 Elternbeiratsvertreter/innen teil. Der Jugendamtselternrat in Mettmann besteht nun aus 14 Personen. Ein Sprecherteam bereitet nun die nächsten Schritte, wie z.B. die Geschäftsordnung vor.

§ 19 Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Neu ist, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder über drei Jahre mit 45 Std. gedeckelt wurde. Zukünftig darf die Anzahl dieser Plätze jährlich nur um 4 Prozentpunkte steigen (§19 (3)). Für Mettmann hat das zur Konsequenz, dass sich die Anzahl der zum 15.03.2011 dem Land gemeldeten 340 Ü3-Plätze mit 45 Std. im nächsten Kindergartenjahr nur um 14 Plätze auf 354 Plätze steigern lässt. Tatsächlich werden bereits jetzt 360 Ü3-Kinder mit 45 Std. betreut und es gibt weitere Nachfragen. Obwohl eigentlich im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden werden soll, welche Betreuungszeiten angeboten werden sollen, ist dieses nun gerade bei den 45 Std. Plätzen nicht möglich, so dass zu befürchten ist, dass in Mettmann im nächsten Jahr der Bedarf an 45 Std. Plätzen nicht im erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Unklar ist zz. auch noch, wie sich diese Situation auf die geplante Neueröffnung des Kindergartens Kirchendelle und die dortigen Betreuungszeiten auswirken wird.

Grund für die Deckelung der 45 Std.-Plätze ist, dass seitens des Landes befürchtet wird, dass Eltern im letzten und nun beitragsfreien Kindergartenjahr auf diese Plätze wechseln und dies durch höhere Kindpauschalen zu steigenden Landeszuschüssen führen würde.

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

Neu ist, dass in § 21 (3) das Land für jedes Kind unter drei Jahre einen zusätzlichen Zuschuss gewährt, der je nach Betreuungszeit zwischen 1.400 bis 2.200 € liegt. In Form einer pauschalen Abschlagsumme hat die Stadt Mettmann insgesamt 191.250 € erhalten und an die Träger weiter geleitet. Dieser Zuschuss ist vollständig für zusätzliches Personal in U3-Gruppen zu nutzen. Bedauerlicherweise fallen jedoch nur die Kinder unter diese Regelung, die auch am 01.03. des Folgejahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Tatsächlich wird also für eine Vielzahl von Kindern, die als Zweijährige aufgenommen wurden, kein Zuschuss gezahlt. Neben der aufwändigen Datenerhebung und Herausfilterung der Kinder mit einem weiteren neuen Stichtag hat das zur Konsequenz, dass oft nur geringe Zuschussbeiträge es insb. den kleinen Einrichtungen sehr schwer machen, personelle Lösungen zur Umsetzung zu finden. Auch kann keine längerfristige Personalplanung vorgenommen werden, da immer abgewartet werden muss, wie die Belegung zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres tatsächlich aussieht.

Weiterhin steigen zum 01.08.2011 die Zuschüsse für Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 € p.a..

Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr erhält die Kommune einen finanziellen Ausgleich. Hierzu wurde bereits in der Vorlage für die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September ausführlich berichtet.

Die entgeltfreie Inanspruchnahme für Angebote in Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung wird in § 23 (3) gesetzlich geregelt.

1.2. Änderungen für den Bereich Kindertagespflege

Für die Kindertagespflege wird in § 4(2) der Zusammenschluss von Tagespflegepersonen (Großtagespflege) klarer geregelt. Im Zusammenschluss können höchstens neun Kinder durch maximal drei Tagespflegepersonen betreut werden. Weiterhin wurde in § 17(2) die notwendige Qualifizierung für Tagespflegepersonen ohne sozialpädagogische Ausbildung konkretisiert. Die Qualifikation dieses Personenkreises soll im inhaltlichen und zeitlichen Umfang den Standards des Lehrplans des Deutschen Jugendinstituts entsprechen. Die für Mettmann geltende Richtlinie für die Tagespflege muss nicht geändert werden, da diese Vorgaben bereits enthalten sind.

2. Einschätzung der Bedarfssituation in Mettmann

2.1. Bedarf für Kinder über drei Jahre

Bezogen auf die Bedarfssituation für Kinder über drei Jahre lässt sich feststellen, dass nach Auswertung der aktuellen Zahlen ein Bedarf in Höhe von 95% besteht. Diese Zahl wird somit auch weiterhin Grundlage für die Berechnung der benötigten Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs sein.

Zukünftig gibt es wieder einen jährlich einheitlichen Stichtag zum Beginn der Schulpflicht, (am 30.09. muss das sechste Lebensjahr vollendet sein), so dass der Bedarf für diese Altersgruppe nun wieder anders berechnet werden muss als noch vor einem Jahr. Damals konnte noch mit einer jährlichen Verschiebung bis zum Stichtag 31.12. ausgegangen werden. Nun werden zukünftig wieder ca. 70 Plätze mehr benötigt, als noch vor einem Jahr angenommen.

In der weiteren Berechnung des Bedarfs für Kinder über drei Jahre zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) werden trotz des Einschulungsstichtages 30.09. drei volle Jahrgänge mit einem 95% Bedarf berücksichtigt. Zwar müssen Kinder, die im Zeitraum 01.08.–30.09. schulpflichtig werden, herausgerechnet werden, hinzu kommen jedoch die Kinder, die zwischen dem 01.08.–31.10. noch drei Jahre alt werden. Sie zählen laut KiBiz schon als Kind über drei Jahre. In Mettmann sind die meisten Kinder in dieser Altersspanne schon in einer Einrichtung bzw. stehen auf der Warteliste.

2.2. Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Zum 01.08.2013 tritt nach § 24 (2) der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

Mit dieser Regelung wird auch dem unter dreijährigem Kind, das durch seine Eltern als gesetzliche Vertreter vertreten wird, ein subjektiv-öffentliches Recht eingeräumt, das vor den Verwaltungsgerichten durchsetzbar ist. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den sachlich und örtlich zuständigen Träger der örtlichen Jugendhilfe. Er muss dafür sorgen, dass für jedes Kind, das den Rechtsanspruch hat, tatsächlich ein Platz zur Verfügung steht. Der Umfang der täglichen Förderung hat sich nach dem individuellen Bedarf zu richten (§ 24 (2) SGB VIII).

Eine Einschätzung des Bedarfes und damit eine relativ verlässliche Berechnungsgrundlage sind nicht vorhanden. Hierzu einige Beispiele:

- Bundesweit durchschnittlicher Bedarf auf Grundlage einer Studie des DJI aus 2005: 35%,
- Bedarf für NRW auf Grundlage der o.g. Studie: 32%,
- Studie des DJI aus 2010: bundesweite Betreuungsquote von 39%, für die westlichen Bundesländer von 37%,
- Die Stadt Ratingen plant einen Bedarf von 40% ein. Hilden orientieren sich an einem ähnlich hohen Bedarf. Monheim hingegen plant derzeit mit 30%,
- Düsseldorf strebt an, für 60% der Kinder unter drei Jahren einen Platz bereit zu stellen,
- Der Städte- und Gemeindebund NRW prognostiziert ebenfalls die Notwendigkeit einer erheblich höheren Versorgungsquote als 35%,
- Für NRW wird durch das hierfür zuständige Ministerium an dem Ausbauziel eine Bedarfsdeckung in Höhe von landesweit 32% bis 2013 zu erzielen, festgehalten. Aus Sicht der Landesregierung kann aufgrund des demographischen Wandels zukünftig mit dieser Anzahl an Plätzen der Bedarf gedeckt werden.

Die Jugendministerkonferenz geht davon aus, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen mit dem voranschreitenden Ausbau ansteigt. Die Eltern artikulieren in Kenntnis des Ausbauwillens und seiner Realisierung ihre Bedarfe nachdrücklicher. 2010 wurde eine breite Spannweite bzgl. der Betreuungsquote in Deutschland festgestellt, und zwar zwischen 7% bis zu 62%. Hierzu ist als Anlage 1 eine aktuelle Stellungnahme des Deutschen Städtetages beigelegt.

Fakt ist somit, dass der Ausbau regionalspezifisch auf Grundlage der durch die örtliche Jugendhilfeplanung festzustellenden Bedarfe zu gestalten ist. Für Mettmann wurde in der letztjährigen Fortschreibung der Bedarfsplanung von einem Bedarf in Höhe von 35% ausgegangen. Aufgrund der – sicherlich nicht vollständigen – Auswertungen der im Oktober vorliegenden Aufnahme- und Wartelisten wird erkennbar, dass mittlerweile von den Kindern im Alter von 2 Jahren bereits ein Drittel einen Platz hat, ein weiteres Drittel findet sich auf Wartelisten, so dass für den Jahrgang der 2-3jährigen ein Bedarf von 66% angenommen werden kann. Von den 1-2jährigen Kindern sind mittlerweile 15% in Einrichtungen und bei 10% ist der Eintrag in eine Warteliste vermerkt, so dass der Bedarf bei mindestens 25% liegt. Es werden nicht alle Anfragen auf Wartelisten erfasst, so dass der Bedarf auch höher sein kann. Bei den 0-1jährigen Kindern liegt der Bedarf bei ca. 5%.

Bezogen auf die drei Jahrgänge kann für Mettmann aktuell ein durchschnittlicher Bedarf in Höhe von 35% angenommen werden. Die Fortschreibung erfolgt derzeit mit diesem Wert. Es kann jedoch durchaus sein, dass in den nächsten Jahren eine Korrektur nach oben erfolgen

muss. Im Hinblick auf die Nähe zur Rheinschiene und insb. zu Düsseldorf ist für Mettmann eine höhere Inanspruchnahme als im landesweiten Durchschnitt anzunehmen.

Der Bedarf für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder soll in Mettmann zu 20% durch die Kindertagespflege und zu 80% durch Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

FAZIT:

Für die Bedarfsplanung in Mettmann werden bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse folgende Zahlen zugrunde gelegt:

Altersgruppe	Bedarf
0 – 3 Jahre	35% (hiervon 20% in Kindertagespflege und 80% in Kindertageseinrichtungen)
3 – 6 Jahre	95 %

Für diese Bedarfsquote müssen mindestens Plätze vorgehalten werden. Für Kinder über drei Jahre ist ein konstanter Bedarf festzustellen. Bei Plätzen für Kinder unter drei Jahren muss damit gerechnet werden, dass der Bedarf ansteigen wird.

3. Kinderzahlen / Demographische Entwicklung

Aufgrund vorliegender Zahlen aus der Einwohnermeldedatei ist die Tendenz erkennbar, dass die Anzahl der in Mettmann lebenden Kinder jährlich um ca. 5% sinkt:

Jahrgang	Kinderzahlen	Reduzierung um
2005/2006	384	
2006/2007	371	5%
2007/2008	341	8%
2008/2009	323	5%
2009/2010	289	11%
2010/2011	285	1%

Vergleicht man die Zahlen mit der Erhebung von vor einem Jahr, so kann man feststellen, dass diese so gut wie unverändert sind. Das bedeutet, dass derzeit kaum Schwankungen durch Wanderungsbewegungen zu verzeichnen sind.

In der für Mettmann vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) im September erstellten Prognose wird bis zum Jahr 2025 von einer konstanten Anzahl von 310 Kindern pro Jahrgang ausgegangen, d.h. es werden im Rahmen der demographischen Entwicklung keine sinkenden Kinderzahlen vorhergesagt.

Auch die aktuell jährlich nur gering sinkenden Kinderzahlen lassen für Mettmann nicht vermuten, dass sich die Bedarfslage in den nächsten Jahren spürbar entspannen wird. Zu berücksichtigen sind noch folgende größere Bauvorhaben in Mettmann:

Im Neubaugebiet Am Goldberg wird ab 2012/2013 der Bezug von rund 240 Wohneinheiten stattfinden.

Die Rahmenplanung Kirchendelle sieht 400 – 500 Wohneinheiten vor. Mit einer schrittweisen Umsetzung ist frühestens ab 2015 zu rechnen.

FAZIT:

Die Erkenntnisse zur demographischen Entwicklung verdeutlichen, dass in der Planung mit relativ konstanten Zahlen gerechnet werden kann. In der mittelfristigen Bedarfsplanung wird mit einer Anzahl von 310 Kindern pro Jahrgang gerechnet, solange keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Nicht absehbar ist z.B., in welchem Umfang junge Familien evtl. vermehrt in die geplanten Neubaugebiete ziehen werden.

4. Ausbau der Kindertagespflege

Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind gleichwertige Angebote im Rahmen der Jugendhilfe um ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist die Stadt Mettmann dringend auf dieses Betreuungsangebot angewiesen. Durch die Neueinstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 19,25 Std. in 2007 konnte dieses Angebot kontinuierlich ausgebaut werden und hat sich mittlerweile fest etabliert:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ** (Ausblick)
Tagespflege- personen	14	26	30	37	46	ca. 54
Betreuungs- plätze *	18	35	45	50	68	ca. 80
Zuschüsse	16.000 €	90.726 €	155.344 €	215.469 €	311.623 €	407.250 €
Elternbeiträge	3.400 €	41.424 €	46.111 €	44.151 €	59.840 €	68.904 €

* Hier werden nur Plätze aufgeführt mit öffentlicher Förderung.

** nur bei Stundenerhöhung der Fachkraft möglich

Das sprunghafte Ansteigen an Plätzen und Tagespflegepersonen ab 2011 ist im Zuge der benötigten Plätze sicherlich zu begrüßen. Für einen Platz ab Januar 2012 liegen bereits 19 konkrete Anträge vor, da dann eine Berufstätigkeit aufgenommen werden soll. Außerdem liegen weitere 10 Anträge für das Jahr 2012 vor. Mit einer starken Nachfrage ist weiterhin ab Februar zu rechnen, da dann die Absagen der Kindergärten versandt werden.

Der für Mettmann festgestellte starke Anstieg ist auch landesweit zu beobachten. In einer Auswertung des statistischen Landesamtes NRW vom 27.10.2011 wird erkennbar, dass in NRW von 2010 nach 2011 ein Anstieg um 18% von öffentlich geförderten Plätzen in der Kindertagespflege zu verzeichnen ist.

Um den Bedarf an U3-Plätzen zukünftig in Höhe von 20% durch die Kindertagespflege decken zu können, werden mindestens 65 – 80 Plätze benötigt. Durch die kontinuierlich steigende Zahl an Tagesmüttern könnte ein Angebot in dieser Größenordnung auch vorgehalten werden.

Das umfangreiche Aufgabenfeld in diesem Bereich ist jedoch auf Dauer für diese Platzzahl mit einer teilzeitpädagogischen Fachkraft nicht zu bewältigen. Die jetzt notwendigen und gültigen Standards können durch das Sachgebiet so nicht mehr sichergestellt werden und es besteht dringender Handlungs- bzw. Entscheidungsbedarf:

Sowohl das Deutsche Jugendinstitut als auch das Bundesministerium sehen als notwendigen Personalschlüssel eine sozialpädagogische Vollzeitkraft für 60 Plätze in der Kindertagespflege vor. Mettmann liegt derzeit mehr als 50% unter diesem Schlüssel.

Insofern besteht für Mettmann dringender Handlungsbedarf. Dieser wird zurzeit hausintern geprüft. Ggf. wird die Verwaltung für den Stellenplan 2012 eine personelle Nachbesserung vorbereiten.

Aktuell kann aufgrund fehlender personeller Kapazitäten so gut wie keine Neuvermittlung erfolgen. Auch neue Pflegeerlaubnisse können nicht im erforderlichen Umfang erteilt werden. Betroffene Eltern haben einen entsprechenden Zwischenbescheid erhalten.

5. Darstellung der Platz- und Bedarfssituation im aktuellen Kindergartenjahr 2011/2012

Platzangebot zum 01.08.2011:

Anzahl Plätze Ü3 in Kita`s:	1.030
Anzahl Plätze U3 in Kita`s:	127
Anzahl Plätze U3 in Kindertagespflege:	68

Für Kinder über drei Jahre wird die angestrebte Bedarfsdeckung mit 94% nahezu erreicht. Bei 127 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 68 Kindern in der Kindertagespflege wird aktuell eine Bedarfsdeckung von 22% erreicht.

Verteilung der Buchungszeiten:

Kindergartenplätze (Ü3)				U3-Plätze		
Anzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Ü3: 1.030 U3: 127	238	450	340	6	49	72
Gesamtplätze: 1.055	(23%)	(44%)	(33%)	(5%)	(39%)	(56%)

Zum 01.08.2011 wurde die privat-gewerbliche Kindertageseinrichtung „Nannis Kinderhaus“ mit ca. 25 Ü3-Plätzen und 16 U3-Plätzen geschlossen. Die dortigen Plätze wurden fast ausschließlich von Kindern aus Mettmann belegt.

Aktuell sind alle Kindertageseinrichtungen voll ausgelastet, teilweise wurden auch schon Gruppen überbelegt. Zum 01.08.2011 konnten 21 U3-Plätze neu eingerichtet werden.

Rund 30 Familien haben zwischenzeitlich ihren Rechtsanspruch geltend gemacht. Durch freigewordene Plätze oder Überbelegungen konnte diesen Familien noch ein Platz angeboten werden. Für weitere, dem Jugendamt vorliegende Anfragen kann dieses nicht mehr erfolgen, da sich die Einrichtungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen (U3 Kinder, Ganztagesbetreuung, Umbaumaßnahmen) und den vorhanden personellen Ressourcen nicht (mehr) in der Lage sehen, noch weitere Kinder zusätzlich aufzunehmen.

Eine entsprechende Anfrage bei allen freien Trägern wurde hierzu bereits durchgeführt. Auch in den städtischen Einrichtungen können zusätzliche Aufnahmen nur noch bei der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen erfolgen. Bei den jetzt eingehenden Anfragen handelt es sich in der Regel um Zuzüge von Familien aus anderen Städten, deren Kinder dort bereits einen Kindergarten besucht haben.

Die integrativen Plätze sind ebenfalls alle belegt. Vier Kinder sind noch auf der Warteliste vermerkt. Sie besuchen zum Teil noch Regeleinrichtungen. Acht Kinder aus Mettmann besuchen die Heilpädagogische Tageseinrichtung in Heiligenhaus.

Bezogen auf den aktuellen Sachstand zum investiven U3-Ausbau können folgende Aussagen gemacht werden:

- Bzgl. einer investiven Bezuschussung des geplanten Kindergartens Kirchendelle liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Seitens der Landesregierung sollen in 2012 weitere Landeszuschüsse fließen.
- Folgende Einrichtungen befinden sich zz. mitten in der Bauphase: Kindergarten Obschwarzbach, Kindergarten Donaustraße.
- In folgenden Einrichtungen konnten die Umbaumaßnahmen in diesem Jahr weitgehend abgeschlossen werden: Kindergarten Rheinstraße, Kindergarten Heilige Familie, Kindergarten Am Hoshof.
- Die Neubaumaßnahme St. Lambertus wird vorbereitet.

6. Darstellung der Platz- und Bedarfssituation im Kindergartenjahr 2012/2013

Derzeit läuft die Abfrage bei den freien Trägern zum Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr.

Anmeldungen werden bis zum 20. Januar 2012 entgegengenommen. Mitte Februar erhalten die Eltern die Zusagen seitens der Träger. Zum 15. März 2012 muss die Planung dem Landesjugendamt gemeldet werden.

6.1. Plätze und Bedarf für Kinder über drei Jahre

Zum 01.08.2012 wird die Evangelische Kindertageseinrichtung Regenbogenhaus schließen. Das hat Auswirkungen auf das Platzangebot: Zwei integrative Gruppen werden in den erweiterten Kindergarten Donaustraße verlagert. Eine Kindergartengruppe mit 25 Ü3-Plätzen wird jedoch zum 01.08.2012 wegfallen, so dass sich das Ü3-Platzangebot per se auf 1.005 Plätze reduziert.

Für diesen Altersbereich muss mit folgendem Bedarf gerechnet werden:

Anzahl der Kinder von drei Jahrgängen: 1.035 Kinder

Bedarf an Plätzen bei 95% Bedarfsdeckung: Mindestens 995 Plätze.

Es wird deutlich, dass im Kindergartenjahr 2012/2013 keine Kapazitäten vorhanden sind, vorhandene Ü3-Plätze für U3-Plätze abzubauen. (Schon bei der Umwandlung von einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in eine Gruppe für Kinder ab 2 Jahre fallen bei vier neuen U3-Plätzen neun Ü3-Plätze weg!). Dem Wunsch einiger Träger, in weiteren Einrichtungen mit der U3-Betreuung beginnen zu können bzw. diese weiter auszubauen, kann somit nicht entsprochen werden können.

Neu wird es sein, in der Planung für das nächste Kindergartenjahr mit allen Trägern mit der Situation gedeckelter 45 Std. Plätze umzugehen, da maximal 14 neue Plätze eingerichtet werden können. Insgesamt 11 Kindergärten halten diese Buchungszeit vor. In der Vergangenheit war es immer möglich, auf einen veränderten Betreuungsbedarf zu reagieren. Zum Kindergartenjahr 2011/2012 wurden z.B. 27 weitere 45 Std. Plätze eingerichtet. Auch die aktuelle Nachfrage nach 45 Std.-Plätzen lässt vermuten, dass der Bedarf für diese Betreuungszeit größer ist, als das Angebot, das Mettmann aufgrund der geänderten Gesetzeslage bieten kann.

6.2. Plätze und Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Aufgrund der Darstellung der schwierigen Platzsituation für Kinder über drei Jahre geht die Fachverwaltung derzeit davon aus, dass keine Steigerung von U3-Plätzen in Einrichtungen möglich ist. Das Platzangebot wird sich somit weiterhin auf 127 Plätzen belaufen und die Bedarfsdeckung weiter bei 22% liegen, vorausgesetzt, das Angebot in der Kindertagespflege kann konstant gehalten werden.

7. Darstellung der Platz- und Bedarfssituation im Kindergartenjahr 2013/2014 und Ausblick

In diesem Kindergartenjahr kommt es zu gravierenden Veränderungen: Zum einen tritt der uneingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Somit sind U3- und Ü3-Plätze in der Bedarfsplanung vollkommen gleichwertig zu betrachten.

Wie in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 29.09.2011 beschrieben, wird angestrebt, zum Kindergartenjahr 2013/2014 den Kindergarten Kirchendelle in Betrieb zu nehmen. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung der Gesamtsituation führen und es allen Trägern ermöglichen, ihr Angebot bzgl. der geplanten U3-Plätze weiter umzusetzen. In zehn Einrichtungen ist der Prozess zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch nicht abgeschlossen. Rund 100 Plätze müssen noch eingerichtet werden, da sie investiv gefördert wurden. Die räumlichen Voraussetzungen sind in vielen Einrichtungen bereits jetzt vorhanden.

In Mettmann werden dann alle Kindertageseinrichtungen in der Lage sein, Plätze für Kinder unter drei Jahre anzubieten, so dass Eltern von einer großen Trägervielfalt und Einrichtungen mit einem sehr unterschiedlichen Angebotsprofil profitieren können. Durch die zwei heilpädagogischen Gruppen des Kreises im Kindergarten Kirchendelle wird das Angebot für Kinder mit einer Behinderung erhöht. Darüber hinaus haben zwischenzeitlich auch weitere Träger Möglichkeiten geschaffen, integrative Gruppen einzurichten.

Durch einen geringeren Bedarf für Kinder über drei Jahre als in den Vorjahren und der Eröffnung des neuen Kindergartens kommt es zu einem Umbruch im Betreuungsangebot in den zwei darauf folgenden Kindergartenjahren.

Für rund 950 Kinder (Zahl aus aktueller Einwohnermeldedatei) werden in 2013/2014 noch rund 900 Ü3-Plätze benötigt, d.h. das vorher 1.005 Plätze umfassende Angebot könnte in mehreren Schritten reduziert und auf alle Einrichtungen neu verteilt werden, so dass parallel überall weitere U3-Plätze eingerichtet werden können.

7.1. Voraussichtlich sieht das Angebot zukünftig folgendermaßen aus:

Bezugnehmend auf die damals noch gültige Stichtagregelung wurde in der letztjährigen Bedarfsplanung von folgendem – knapp auskömmlichen Angebot in Einrichtungen ausgegangen werden:

264 U3-Plätze	und	839 Ü3-Plätze
---------------	-----	---------------

Bezogen auf die einzelnen Einrichtungen sollte das Platzangebot nach dem Prozess der Angebotsveränderungen folgendermaßen aussehen:

Einrichtung	Gruppen bis 2013	Plätze U3 bis 2013	Plätze Ü3 bis 2013	Mind. Plätze 2013 gesamt
Städt. Kita`s				
Eschenkämpchen	0	0	0	0
Obschwarzbach	2	12	28	40
Rheinstr.	5	20	80	100
Teichstr.**	3	6	54	60
Händelstr. (FZ)	8	35	115	150
Neu: Kirchendelle*	7	30	73	103
Evangelische Kita`s				
Regenbogenhaus	0	0	0	0
Am Hoshof	4	20	60	80
Donaustr. (FZ)	5	20	65	85
Laub. Feld (FZ)	6	20	105	125
Katholische Kita`s				
St. Lambertus (FZ)	4	19	60	79
Hl. Familie	2	12	28	40
Th. Morus (FZ)	3	12	53	65
AWO				
AWO (FZ)	5	20	65	85
Elterninitiativen				
Monte. KG Teichstr.	3	16	39	55
Monte. Kinderhaus	1	6	14	20
Rappelkiste	1	10	0	10
Gesamt				
	58	264	839	1103

* Von den geplanten heilpädagogischen Gruppen des Kreises wurden acht Plätze für Mettmanner Kinder berücksichtigt.

** Es ist geplant, das Angebot der Einrichtung Teichstraße zum Kindergartenjahr 2015/2016 auf zwei Gruppen zu reduzieren. Je nach Bedarf können dann auch weitere U3-Plätze eingerichtet werden.

7.2. Vergleich Bedarf und Platzangebot in Einrichtungen nach 2014:

Geht man von 310 Kindern pro Jahrgang in Mettmann aus, so ergibt sich durch die neue Stichtagregelung zur Einschulung folgende Bedarfssituation:

Bedarf und Plätze für Kinder über drei Jahre:

930 Kinder mit 95% Bedarf:	883 benötigte Plätze
----------------------------	----------------------

Dem gegenüber stehen perspektivisch 819 Plätze bei Reduzierung des Angebotes im Kindergarten Teichstraße um eine Gruppe, so dass der Bedarf mit dem geplanten Angebot voraussichtlich nicht gedeckt werden kann. Es fehlen 64 Plätze, begründet durch die Anzahl

an Kindern, die durch den verschobenen Einschulungstichtag nun wieder mit eingeplant werden müssen.

Bedarf und Plätze für Kinder unter drei Jahre:

900 Kinder mit 35% Bedarf:	315 benötigte Plätze
----------------------------	----------------------

Von den benötigten 315 Plätzen war geplant, ca. 80% durch die 264 Plätze in den Kindertageseinrichtungen gedeckt werden. Dieses Ausbauziel lässt sich voraussichtlich nicht erzielen, da zusätzliche Ü3-Plätze benötigt werden. Wenn, wie von der Fachverwaltung vorgeschlagen, die personellen Möglichkeiten geschaffen werden, können auf Dauer ca. 70 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten werden.

FAZIT:

Von folgendem Bedarf muss mittelfristig ausgegangen werden:

Gesamtbedarf: 883 Ü3-Plätze + 315 U3-Plätze = 1.198 Plätze

Voraussichtliches Angebot:

1.083 Plätze in Kindertageseinrichtungen + 80 Plätze in Kindertagespflege = 1.163 Plätze.

Der Bedarf an Plätzen in Einrichtungen liegt bei 1.147 Plätzen:

(883 Ü3-Plätze + 264 U3-Plätze).

Dem gegenüber stehen voraussichtlich 1.083 Plätze.

Ein Bedarf von 64 Plätzen kann somit nicht durch die vorhandenen Tageseinrichtungen gedeckt werden. Umso wichtiger scheint es, parallel das Angebot in der Kindertagespflege weiter auszubauen.

Das vorhandene Angebot lässt kaum Spielraum zu. Gegebenenfalls kann mit dem Landesjugendamt ausgehandelt werden, den städtischen Kindergarten Teichstraße über 2015 hinaus dreigruppig zu erhalten. Ob dem Bedarf in 4 – 5 Jahren mit dem jetzt geplanten Angebot entsprochen werden kann, ist aufgrund vieler Unwägbarkeiten schwer zu sagen.

Durch den veränderten Stichtag zur Einschulung gestaltet sich die Platzsituation für Kinder über drei Jahre schwieriger, als noch vor einem Jahr angenommen. Kommt es zu massiven Zuzügen insbesondere im Neubaugebiet Kirchendelle wird das Angebot voraussichtlich nicht auskömmlich sein.

Eine weitere Unwägbarkeit ist, dass das Nachfrageverhalten von Eltern mit jüngeren Kindern schwer einschätzbar ist. Weiterhin ist der Bedarf auch immer eng mit der Arbeitsmarktsituation verbunden.

8. Ausbau der Angebote der Familienzentren

In Mettmann sollen perspektivisch 7 Kindertageseinrichtungen als Familienzentren arbeiten. Das aktuelle Angebot sieht folgendermaßen aus:

Nr.	Einrichtung	Träger	Gruppen	Standort
1	Kinder- und Familienzentrum Händelstraße	Stadt Mettmann	8	ME-Süd
2	AWO-Familienzentrum	AWO	5	Innenstadt
3	Ev. Familienzentrum West / Verbund der Einrichtungen Donaustraße und Laubacher Feld	Evangelische Kirchengemeinde	11	ME-West
4	Katholisches Familienzentrum Verbund St. Lambertus und St. Thomas Morus	Katholischer Kirchengemeinde- Verband	7	Innenstadt / ME-Nord

Die weitere Planung sieht folgendermaßen aus:

	Einrichtung	Träger	Standort	Beginn
5	Familienzentrum Metzkausen / Verbund KG Am Hoshof und Heilige Familie	Evangelische Kirchengemeinde + Katholischer Stadtkirchenverband	Metz- kausen	2012/2013
6	Städt. KG Rheinstraße	Stadt Mettmann	Innenstadt ME-West	2012/2013
7	KG Kirchendelle	Stadt Mettmann + Kreis Mettmann	ME-Nord/ Metz- kausen	2014/2015

Ob diese Ausbauplanung so umgesetzt werden kann und wird, bleibt abzuwarten. Das zuständige Ministerium hat die Praxis der Vorgängerregierung kritisiert, die die Ausbauziele rein rechnerisch definiert hat und unterschiedliche Bedarfslagen außer Acht gelassen hat. Mettmann wurde damals mit sieben Familienzentren berücksichtigt.

Die neue Landesregierung will die Konzeption der Familienzentren weiterentwickeln und die Ausbauplanung unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Sozialräume nachsteuern (Bericht des Ministeriums vom 13.10.2011). In diesem Zusammenhang sollen Kriterien für „sozialräumliche Herausforderungen“ angewandt werden. Das Ausbauziel für 2012/2013 will die Landesregierung Anfang 2012 festlegen.